

David van Welden
Synodepräsident

Maihofstrasse 36
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
geschaeftsstelle@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Mitglieder der Synode

Luzern, 30. Oktober 2025

Einladung zur 128. Sitzung der Synode

Samstag, 22. November 2025, 08.30 Uhr (**halbtags**)
Kantonsratssaal, Luzern

Einleitung Die Nachfrage nach anonymer Hilfe per Chat wächst. Die Dargebotene Hand Zentralschweiz und die Reformierte Kirche Kanton Luzern arbeiten seit 2024 in einem dreijährigen Projekt zusammen und intensivieren das Angebot der Chatseelsorge. Seit Oktober 2024 ist die Chatseelsorge auch auf der Website reflu.ch eingebunden. Die Reformierte Kirche Kanton Luzern zeigt an der Synode einen Kurzfilm zur Chatseelsorge und der Kooperation. Weiter wird Klaus Rütschi, Geschäftsführer Die Dargebotene Hand Zentralschweiz, ergänzend zum Film eine Einleitung machen.

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. Appell
4. Protokoll Nr. 127 der Synodesitzung vom 24. Mai 2025 und Protokoll der konstituierenden Synode vom 28. Juni 2025
5. Strategie mit Legislaturzielen 2025-2029
6. Bericht und Antrag Nr. 361 des Synodalrats an die Synode betreffend Sonderkredit für das Projekt reformierte Gesundheitsseelsorge

7. Bericht und Antrag Nr. 362 des Synodalarats an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 mit Budget 2026 der landeskirchlichen Organisation
8. Bericht und Antrag Nr. 363 des Synodalarats an die Synode betreffend Beitritt zum Verein «VERDIA»
9. Motion Sonja Döbeli Stirnemann und Reto Schiltknecht betreffend Teilrevision Geschäftsordnung für die Synode
10. Bericht aus dem Synodalarat
11. Bericht aus der EKS
12. Varia

Freundliche Grüsse



David van Welden
Synodepräsident

Beilagen:

- Protokoll Nr. 127 vom 24. Mai 2025
- Protokoll der konstituierenden Synode vom 28. Juni 2025
- Bericht und Antrag Nr. 361 bis 363
- Motion Sonja Döbeli Stirnemann und Reto Schiltknecht
- Termine und Mitteilungen

Synodale, die an der Teilnahme verhindert sind, werden ersucht, sich vorgängig schriftlich bei der Geschäftsstelle zuhanden des Vizepräsidenten zu entschuldigen (vgl. § 22 Abs. 2 Geschäftsordnung für die Synode).